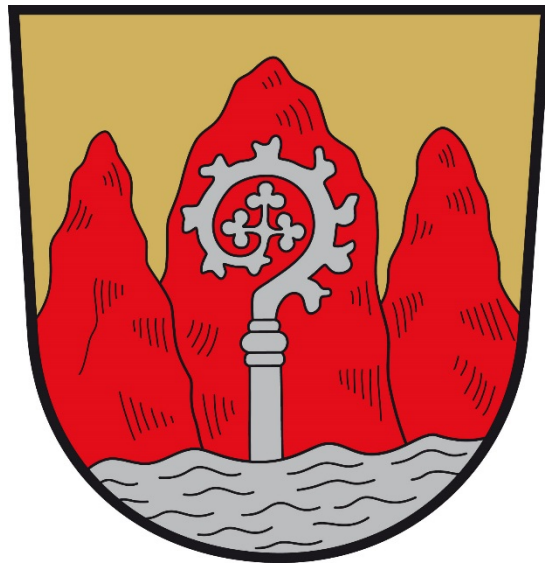


Markt Nassenfels



Richtlinie über die Kinder- und Jugendförderung des Marktes Nassenfels

Die Vereine des Marktes Nassenfels tragen mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit wesentlich zum aktiven Dorfleben bei. Besonders für Kinder und Jugendliche ist das breite Freizeitangebot der Vereine wichtiger Bestandteil eines attraktiven Dorflebens. Zweck dieser Richtlinie ist eine zielgerichtete Unterstützung der Vereine bei der täglichen Jugendarbeit und somit eine aktive Förderung der Kinder und Jugendlichen des gesamten Marktes Nassenfels. Die Förderung umfasst die Gewährung eines pauschalen Zuschusses, die Unterstützung bei der Mitwirkung im Ferienprogramm sowie bei der Organisation von speziell an Kinder und Jugendliche gerichtete Veranstaltungen und Freizeitangebote. Um eine fachgerechte und kompetente Betreuung der Kinder und Jugendlichen zu fördern werden auch Schulungen der ehrenamtlichen Jugendleiter, Jugendbeauftragten und Jugendbetreuer unterstützt.

1 Gewährung eines pauschalen Zuschusses

1.1 Sachliche Fördervoraussetzungen

- Der Markt Nassenfels fördert die Kinder- und Jugendarbeit von eingetragenen Vereinen (e.V.) und sonstigen Gruppierungen des Marktes, nachstehend ‚Verein‘ genannt.
- Nicht gefördert nach dieser Richtlinie werden gewerbliche Institutionen, Schulen, Kindertagesstätten, politische Parteien und Wählergemeinschaften sowie deren Nachwuchsorganisationen.
- Jugendarbeit im Sinne dieser Richtlinie stellt das Anbieten und die Durchführung eines nachhaltigen Angebotes für Kinder und Jugendliche innerhalb des Marktes Nassenfels dar. Das Angebot muss sinnvoll die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in sportlicher, künstlerischer, kultureller oder sonstiger Weise fördern.
- Das Angebot muss in regelmäßiger Art und Weise erfolgen, wobei in der Regel von mindestens 12 Veranstaltungen pro Jahr ausgegangen wird. Als Veranstaltungen zählen, Auftritte, Spiele, Turniere, Gemeinschaftsausflüge oder ähnliche Angebote für Kinder und Jugendliche.

1.2 Persönliche Fördervoraussetzungen

Die Förderung wird gewährt für

- Kinder und Jugendliche bis Vollendung des 18. Lebensjahres
- die aktives Mitglied im Verein sind.

Die Förderung wird an den Verein gewährt, Mehrfachförderungen pro Kind/Jugendlichen sind möglich.

1.3 Antragserfordernis

Die Förderung wird nur auf Antrag des Vereins gewährt.

Im Rahmen der Antragsstellung sind folgende Angaben erforderlich:

- Liste mit Namen der Kinder und Jugendlichen mit Geburtsdatum und Mitgliedsnummer
- Beschreibung der geleisteten Jugendarbeit (Jugendkonzept)
- Die genaue Bezeichnung der beantragten Förderung mit Nr. gemäß Richtlinie

Soweit der Gemeinde nach Gewährung der Förderung Tatsachen bekannt werden, die die Entscheidung über die Gewährung der Förderung beeinflusst hätten, behält sich die Gemeinde eine Rückforderung bereits gewährter Fördermittel in der jeweiligen Höhe vor.

1.4 Art und Höhe des pauschalen Zuschusses

Die Förderung erfolgt als freiwillige Leistung der Gemeinde, die jederzeit widerrufen werden kann. Die Gewährung der Förderung erfolgt in speziellen Einzelfällen durch den Marktrat, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Zuschuss beträgt pro Kind/Jugendlichen jährlich pauschal 30,00 Euro.

Der Verein verpflichtet sich, die Fördergelder ausschließlich für die Kinder- und Jugendarbeit zu verwenden. Bei der nächsten Beantragung ist ein Bericht über den Einsatz der Gelder des abgelaufenen Jahres vorzulegen.

2 Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche

Bei speziell für Kinder und Jugendliche ausgerichteten Veranstaltungen im Markt Nassenfels ist eine Förderung von bis zu 10 Euro pro teilnehmendes Kind oder Jugendlichen pro Veranstaltungstag möglich. Förderfähig sind nur tatsächlich entstandene Kosten.

Die Betreuungsdauer der Veranstaltung sollte mindestens vier Stunden betragen. Die geförderte Veranstaltung muss dem Vereinszweck des Ausrichters dienen und einen fördernden Charakter aufweisen.

Der Zuschuss muss vor der Veranstaltung bei der Gemeinde beantragt werden. Spätestens 1 Monate nach Beendigung der Veranstaltung sind folgende Unterlagen bei der Gemeinde vorzulegen:

- Liste mit Namen der Kinder und Jugendlichen mit Geburtsdatum und Mitgliedsnummer/Wohnort
- Kostennachweis der Veranstaltung

3 Ferienprogramm

Förderfähig sind auch Veranstaltungen, die Teil des Ferienprogrammes des Marktes Nassenfels sind.

Alle durchführenden Vereine, Gruppierungen und Privatpersonen erhalten eine pauschale Förderung in Höhe von 5,00 Euro pro teilnehmendem Kind/Jugendlichen pro Veranstaltungstag.

Gefördert werden Kinder/Jugendliche, die ihren Wohnsitz im Markt Nassenfels haben oder aktives Mitglied im durchführenden Verein sind.

Spätestens 1 Monat nach Beendigung der Veranstaltung sind folgende Unterlagen bei der Gemeinde vorzulegen:

- Liste mit Namen der Kinder und Jugendlichen mit Geburtsdatum und Mitgliedsnummer/Wohnort

4 Schulungen von ehrenamtlichen Jugendleitern, Jugendbeauftragten und Jugendbetreuern

Zuwendungen werden gewährt zur Durchführung und Teilnahme an Tagesveranstaltungen, Kurzlehrgängen und mehrtätigen Veranstaltungen mit Übernachtungen, die der Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Jugendleitern, Jugendbeauftragten und Jugendbetreuern dienen, welche Vereinsmitglied sind.

Für die Zuwendungen gilt:

- Diese werden mit 10,00 Euro je Tag und Teilnehmer gefördert
- Eine Teilnahmebescheinigung muss vorgelegt werden

Die Richtlinien über die Kinder- und Jugendförderung des Marktes Nassenfels tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.

Nassenfels, den xx.xx.2021

Thomas Hollinger, 1. Bürgermeister